Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 23. Juli 1865. № 82. Пятница, 23. Іюля 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Eine sehr lehrreiche Betrachtung über den Stand der Saaten in diesem Jahre.

(Illust. Landw. Ztg.)

Es ist bekannt, daß alle Wintersaaten sehr hoffnungsoll aus dem Winter kamen; allein in vielen Ländern und egenden erhielten sie bis ungefähr in die Mitte Mai inein nicht einen Tropfen Regen. Die meisten Saaten ngen deshalb so stark zurück, daß man eine Mißernte fürchtete. Die zeitig bestellten Sommersaaten gingen var auf, aber die später gesäeten keimten nur spärlich er gar nicht.

Man hat sonst bei vielem Schnee im Winter großes ertrauen auf die Winterfeuchtigkeit und glaubt, daß sie nge nachhalten werde. Nun, an Schneemassen und zwar n lange liegenbleibenden, fehlte es in diesem Jahre nicht, ohl aber an Winterfeuchtigkeit, welche im Frühjahr nachlten sollte. Kaum war der Schnee 14 Tage verschwunn, so fehlte es auch schon an Feuchtigkeit. Die Folgen eses Mangels waren auffallend verschieden, je nach Behaffenheit der Felder und deren Bestellung.

Wie kann man aber auch von dem vielen Schnee ne nachhaltige Winterfeuchtigkeit erwarten, wenn der oden beim Abgange desselben gefroren ist und das chneewasser, statt in den Boden zu dringen, von demseln in die Bäche und Flüsse läuft? Ein Tag Regen im rühjahr ist mehr werth als hundert Schneetage im Winr, sollte sich der Schnee auch ellenhoch aufhäufen.

Der gewöhnliche Glaube an Winterfeuchtigkeit bei el Schnee ist ein sehr trügerischer. Wäre Winterfeuchkeit vorhanden gewesen, so müßte davon doch der Untgrund etwas profitirt haben; von dem Gegentheil gan die meisten Felder mit Rothklee Zeugenschaft. Letzter verschwand nach und nach und machte zahlreichen nkräutern Raum. Grub man einen Baum aus, so kam an bald auf staubige Erde. Selbst als es am 15. und 6. Mai und späterhin so viel regnete, daß man glaubte, müsse Grundfeuchtigkeit entstanden sein, fand man mit taunen, daß der Regen kaum 2—3 Zoll tief eingedrunn war. Bei noch so seichtem Pflügen brachte man trokene Erde an den Tag.

Vor dem Regen, bei der immer größer werdenden rockenheit, konnte der aufmerksame Beobachter einen sehr ngleichen Stand der Feldfrüchte beobachten. Auf einigen eldern gingen sämmtliche Winterfrüchte auffallend schnell rück. Der Weizen hielt sich zwar noch etwas besser, er der Roggen wurde dünn, verschmachtete stellenweise, Halme waren nicht einmal einen Schuh hoch und ch zeigten sich die kümmerlichen Aehren; sehr viele Halme fielen zu Boden, gleichsam als wären sie vom Hagel getroffen. Zahllose Brunstflecken zeigten sich selbst auf gut gelegenen Feldern. Der Rothklee stand nur auf sehr wenig Feldern und auf diesen nur stellenweise etwas besser; der Raps schien hoffnungslos. Dennoch gab es mehre Felder und zwar solche, welche unmittelbar mit den schlechtbestandenen grenzten, welche von der großen Trockenheit unberührt blieben. Es gab sogar Sommersaaten, welche nicht viel zu wünschen übrig ließen; sonderbar standen selbige auf einzelnen Feldern fleckenweise fast wuchernd.

Von dem in der Mitte Mai, besonders am 16. gefallenen Regen, welcher wie ein Landregen sich gestaltete, erwartete man eine Wundervegetation, wie dieses früher sehr oft der Fall war, wo man schon 2 bis 3 Tage nach einem stärkeren Regen in dieser Jahreszeit alle Früchte wuchern sah. Dieses war nun jetzt blos vereinzelt zu sehen. Der schon verkümmerte, verbuttete Roggen wollte keine Füße bekommen; nur dem etwas besser stehenden half der Regen, aber nicht in dem Grade auf, als man hoffte. Viele Weizenfelder, welche noch hoffnungsvoll standen, gingen gleich nach dem ersten Regen zurück, wurden dünn und die Pflanzen nahmen eine bläuliche Farbe an. Ebenso dünn blieb der Rothklee, eine Menge Unkraut überwucherte ihn; er fing zwar an zu blühen, blieb aber sehr kurz. Die Ernte davon wird weit unter mittelmäßig sein. Nur Luzerne welche schon vor dem Regen hier und da besser stand, profitirte von letzterem viel. Der Raps, welcher durch Trockenheit stark gelitten hatte, erholte sich nach dem Regen fast unmerkbar, da ihn die Made stark beschädigte; man pflügte ihn größtentheils unter.

Nur die Sommersaaten gewannen durch den Regen am meisten; man kann sagen, sie stehen in größter Ueppigkeit fast zum Lagern da. Am schönsten sind jene Sommersaaten, die vor dem Regen nicht aufgegangen waren. Die zeitig gesäeten, von denen ein Theil vor dem Regen aufgegangen war, stehen freilich in Bezug auf die Größe der Pflanzen etwas ungleich, aber es fehlt ihnen sonst nichts. Selbst der frisch angesäete Klee ging sehr dicht auf; ebenso läßt der Lein nichts zu wünschen übrig.

Es fragt sich nun, warum manche schlecht bestandenen Wintersaaten von dem Regen nichts profitirten, andere sogar zurückgingen, warum noch andere schon vor dem Regen ziemlich zufriedenstellend waren, nach dem Regen aber sehr üppig wuchsen?

Wer den Roggen in reiner Brache anbaut, hat in der

Regel einen Roggen, wie er auch in den fruchtbarsten Jahren nicht schöner sein kann.

Ueber allen Zweifel erhaben ist es, daß das Getreide in der reinen Brache der ungünstigen Witterung am meisten Widerstand zu leisten im Stande ist. Das in der reinen Brache angebaute Getreide geht nicht nur schneller, dichter, gleichförmiger und lebhafter auf, sondern hält sich auch später besser. Dieses ist selbst bei ungedüngter Brache der Fall, wenn der Boden nur halbenwegs noch etwas Kraft hat. Ohne Zweifel muß die Atmosphäre während der Brachezeit einen günstigen Einfluß auf den Boden haben und die so sehr gerühmte Beschattung tritt mit ihren Vortheilen stark zurück. Insbesondere läßt sich nicht bezweifeln, daß der Boden während der Brache die Feuchtigkeit der Atmosphäre an sich zieht, während eine Vorfrucht die Feuchtigkeit aus dem Boden zieht. Auch die so vortheilhafte und angepriesene [illegible]re geht bei der Brache am vollkommensten von Statten. [illegible]urch dieselbe verwittern viele, besonders mineralische Stoffe, werden aufgelöst und für die Pflanzen genießbar.

Auch jene Wintersaaten standen vor dem Regen ziemlich gut und gewannen von dem Regen, welche etwas früher bestellt waren und sich deshalb noch im Herbst bestocken konnten. Im Frühjahr war keine Zeit mehr dazu. Der Winter dauerte bis Ende März, ja zum Theil in den April hinein. Gleich darauf folgten sehr warme Tage. Der Roggen ging in die Höhe, mit dem Bestocken war es zu Ende.

Hob man Roggenpflanzen auf schlecht bestandenen Feldern aus dem Boden, so fand man nur jene zarten harförmigen, wenigen Wurzeln, welche die Pflanzen nach dem Keimen ansetzen, welche aber päter verschwinden, sobald die Bestockungswurzeln erscheinen, deren es gewöhnlich sehr viele und starke giebt. Diese setzen sich zuerst über der Erde an, senken sich dann später in die Erde, befestigen die Pflanze im Boden und ernähren sie eigentlich. Die Bestockungswurzeln zeigten sich zwar bei dem spät gesäeten Roggen im Frühjahr als Ansätze, aber sie konnten in den trockenen felsenharten Boden nicht dringen; daher war eine schlechte Ernährung der Pflanze die Folge; sie hatte aber auch keinen festen Stand, sie fi[…] um, als wäre sie vom Hagel getroffen.

Noch nie zeigten sich so viele Brunststellen auf de[n] Aeckern als im verflossenen Frühjahr; sie waren gleich zah[l]reich bei Roggen wie bei Weizen. Sie zeigten sich b[e]sonders dort, wo die Ackerung seicht war, wenn die Fe[l]der auch die schönste Lage haben. Daß diese Brunstflecke[n] vom Untergrunde herrühren, unterliegt keinem Zweife[l] ebenso gewiß ist es, daß ihre Folgen sich vermindern b[ei] tieferer Ackerung; daher sah man bei jenen Feldern ga[r] keine oder nur äußerst wenige Brunstflecken, wo eine ti[e]fere Ackerung vorgenommen worden war. Auf solche[n] Brunstflecken verschwanden Roggen und Weizen nach un[d] nach und der nachfolgende Regen half gar nichts.

Daß viele Weizenfelder nach dem Regen und zwa[r] gleich nach dem ersten Regen zurückgingen, daran moch[te] wohl die Verhärtung des Bodens Ursache sein. Dies[er] konnte nicht ausdünsten; die Wurzeln verbrühten bei d[er] großen Hitze; der Boden war so hart, daß ihn auch d[ie] schärfste und schwerste Egge nicht aufritzen konnte.

Endlich hielten alle jene Saaten bei der großen Tr[o]ckenheit aus und profitirten vom Regen am meisten, welch[e] auf einem kräftigen Boden standen. Eine frische Düngun[g] nützte nichts, schadete sogar, da der frische Mist bei de[r] Trockenheit nicht verwesen, die Pflanzen also nicht nähre[n] konnte.

Es zeigt sich also, daß der Landwirth den ungünsti[]gen Witterungszuständen nicht nur etwas, sondern se[hr] viel entgegenwirken kann und zwar durch zeitige Aussaa[t] durch tiefere Ackerung, durch Kräftigung des Bodens un[d] durch die Brache.

Daß die Kräftigung des Bodens vor Mißernten e[i]nigen Schutz gewährt, sah selbst ein gelehrter Ungar ei[n], indem er zur Abwehr der Nothjahre in Ungarn die Krä[f]tigung des Bodens vorschlug.

Uebrigens ließe sich noch Vieles darüber sagen, w[ie] und warum die eben angeführten Punkte gegen die U[n]gunst der Witterung schützen. Der verständige Landwirt[h] wird dies begreifen, weshalb ich den Gegenstand nic[ht] weitläufiger auseinandersetzen will.

Miscelle.

Eine Suppe für kleine Kinder. Die bereits in der Illustr. Landw. Zeitung erwähnte, von Liebig empfohlene Suppe für kleine Kinder wird nach den Annalen der Chemie und Pharmacie folgendermaßen bereitet: Man wiegt 1 Loth Weizenmehl, 1 Loth Malzmehl und $7\frac{1}{2}$ Gran doppeltkohlensaures Kali ab, mischt diese Stoffe erst für sich, dann unter Zusatz von 2 Loth Wasser und zuletzt von 10 Loth Milch und erhitzt unter beständigem Umrühren bei gelindem Feuer, bis die Mischun[g] anfängt dick zu werden; alsdann entfernt man da[s] Kochgefäß vom Feuer, rührt 5 Minuten lang um, erhi[tzt] aufs Neue und setzt wieder ab, wenn eine neue Verdickun[g] eintritt; zuletzt bringt man die Suppe zum Kochen. Di[e]selbe ist nach der Absonderung der Kleie von der Mil[ch] durch ein feines Sieb fertig.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. Juli 1865.

Angekommene Fremde.
Den 23. Juli 1865.

Stadt London. Hr. Kaufmann Treß von Mainz; Hr. Kaufmann Habich von Kassel; Hr. Kaufmann Wolper von Arensburg; Hr. Baron v. d. Ropp, Frau Coll.-Assessorin Krischanowsky nebst Söhnen, Hr. Prof. Adelmann von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Se. Durchl. Für[st] Sanguszko nebst Gemahlin aus Oesterreich; Fürstin Sa[]charschewsky, Beamter zu besondern Aufträgen des Finan[z]ministeriums Hr. Dmitrijew, Hr. Flügel-Adjutant Baro[n] Korff nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Canzelle[i]director Wolotschennikow von Wilna; Hr. Stud. Baro[n] Maydell, Hr. Baron Krüdener nebst Familie aus Livland

Hr. dimitt. Obrist Ostaschkewitsch, Frau Majorin Protossow von Kemmern.

Hotel du Nord. Frau Gouverneurin v. Sinitzen von Polotzk; Hr. wirkl. Staatsrath v. Kotzebue von Kaukasien; Hr. Baron Buxhöwden von Arensburg; Hr. Fabrikant Eichholz von Newcastle; HH. Kaufleute Tobias von Reval und Koch von Mainz.

Wolters Hotel. Hr. Gutsbesitzer Lehmann von Tuckum; Frau v. Lielienfeldt nebst Tochter aus Livland.

Meinhardts Hotel. Fräul. v. Brandt aus Kurland; Hr. Kaufmann Frey von Bergen; Hr. Revisor Rubinstein, Hr. Verwalter Bunte aus Kurland; Hr. Böttchermeister Lüdicke von Copenhagen.

Stadt Dünaburg. Hr. Obristlieut. Karpuz von Kemmern; Hr. Kaufmann Pötter von Wenden; Hr. Dr. Schmidt von Arensburg; Hr. Gouv.-Secr. Sawaskewitsch von Polotzk.

Bekanntmachungen.

Für Wenden und Wolmar

Die **Moskauer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** erlaubt sich hiermit in Erinnerung zu bringen, daß Herr **A. E. Carlewitz** in Wenden bevollmächtigt ist, Versicherungen gegen Feuer im Wendenschen und Wolmarschen Kreise für dieselbe abzuschließen. 1

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 82. Riga, Freitag, den 23. Juli 1865.

Angebote.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 82. Freitag, 23. Juli — Пятница, 23. Іюля 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Durch den Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 17. Mai c. sind befördert worden: der Gehilfe des Dirigirenden des Baltischen Domainenhofes Baron Foelkersahm und der vormalige Regulirungs-Chef Vorkampf-Laue zu Staaträthen mit Anciennität vom 26. August 1864, und der ältere Kronslandmesser Olschefffky zum Collegien-Registrator m. A. vom 16. August 1861.

Der Prosector-Gehilfe an der Dorpater Veterinairschule Titulairrath Johann Koroll ist des Dienstes entlassen (den 8. Juni).

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird folgendes in der officiellen Beilage der „Nordischen Post" vom 9. Juni c. Nr. 20 enthaltene Circulair des Ministers des Innern, betreffend **Einstellung des Quartier-Unterhalts für die Familien der Untermilitairs des Marine-Ressorts, welche im Jahre 1863 aus ihrem temporairen Urlaub zum Dienst einberufen sind** (aus dem Oeconomie-Departement, Abth. III, Tisch 3, vom 27. Mai c. Nr. 3727) zur allgemeinen Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht: Der Herr zeitweilige Verwaltende des Marine-Ministeriums hat dem Ministerium des Innern mitgetheilt, daß der Reichsrath mittelst seines am 10. Mai c. Allerhöchst bestätigten Gutachtens verordnet habe, vom 1. Mai c. ab den durch das am 21. October 1863 Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths genehmigten Quartier-Unterhalt für die Familien der Untermilitairs des Marine-Ressorts, welche (im Jahre 1863) aus ihrem temporairen Urlaub zum Dienst einberufen worden, einzustellen.

Nr. 2376.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird folgendes in der der „Nordischen Post" Nr. 123 beigefügten officiellen Beilage vom 9. Juni c. Nr. 20 enthaltene Circulair des Ministers des Innern, betreffend **die Untermilitairs, welche in die Zahl der Pensionaire für das Ehrenzeichen des Ordens der heil. Anna aufgenommen sind** (aus dem Oeconomie-Departement, II. städtsche Abth., Tisch 1, vom 31. Mai c. Nr. 3371), zur allgemeinen Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht: Von denjenigen Untermilitairs der verschiedenen Commandos, welche das Ehrenzeichen des Ordens der heil. Anna für 20-jährigen tadellosen Dienst besitzen, sind gegenwärtig die mit solchen Ehrenzeichen im Jahre 1834 unter den Nummern 202,001 bis incl. 213,149 begnadigten in die Zahl der Pensionaire aufgenommene, und für dieselben vom 1. Januar 1865 ab die Zahlung derjenigen Oklade angewiesen, welche sie im Dienst als Gage bezogen haben.

Das Ministerium des Kaiserlichen Hofes hat aus dem Ordens-Capitel dem Ministerium des Innern hierüber Mittheilung gemacht und zugleich gebeten, es mögen die Herren Gouvernements- und Provinzial-Chefs beauftragt werden, dahin Anordnung zu treffen, daß allen in den Gouvernements und Provinzen lebenden Untermilitairs eröffnet werde, daß diejenigen von ihnen, welche mit den Ehrenzeichen des Ordens der heil. Anna für 20-jährigen tadellosen Dienst im Jahre 1834 unter Nr. 202,001 und folgende bis incl. 213,149 belohnt worden sind, dem Ordenscapitel bei Gesuchen auf gewöhnlichem Papier ihre Original-Abschiedspässe mit der Angabe einsenden, wo namentlich sie ihr Domicil haben und aus welchen Kreisrenteien sie die Pension zu erhalten wünschen, damit die nöthige Anordnung wegen Auszahlung der Pensionen getroffen werden könne.

Nr. 2346.

* * *

Vom Livländischen Civil-Gouverneur wird

hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von dem bei dem statistischen Central-Comité erscheinenden Werke über die bewohnten Ortschaften des Russischen Reiches die XIX. Lieferung und zwar daß das **Verzeichniß der Ortschaften des Woroneshschen Gouvernements** enthaltende Heft IX erschienen ist, und durch die Buchhandlungen von J. P. Anissimow, D. J. Koshantschikow u. a. bezogen werden kann. Das Heft selbst kostet nebst Karte 1 Rbl. 20 Kop., die Gewichtsgelder sind für 2 Pfund und für die Verpackung 10 Kop. zu zahlen. Nr. 5855.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf der **Hoflage Augurith** des Gutes Fianden mit Wolkowo alljährlich am Tage nach Christi Himmelfahrt ein **Pferde- und Viehmarkt** abgehalten werden wird. Nr. 1747.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten **Nachforschungen nach** dem ohne Verantwortung der Gemeinde zu Riga verzeichneten Arbeiter-Okladisten Alexander Petrow **Matwejew**, sowie nach dessen etwaigem Vermögen **anzustellen** und im Ermittelungsfalle dieser Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 2238.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Oeselschen Ordnungsgerichts das dem im Jahre 1858 aus der Zahl der Kantonisten ausgeschlossenen **Alexei Serebrekow**, einem Sohne des Majaken-Matrosen Fedor Serebrekow, ausgestellte **Kantonisten-Billet** gleich nach seiner Entlassung **abhanden gekommen** ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Nr. 2330.

* * *

Da durch die am 19. Mai d. J. in der Kreisstadt **Newel** des Witebskischen Gouvernements stattgehabte **Feuersbrunst** die Acten, Papiere und Archive sämmtlicher dortigen Behörden und Autoritäten verbrannt sind und zwar namentlich der Kreispolizei-Verwaltung, des Kreisgerichts, des Magistrats, der Duma, des Gefängnisses, der Rentei, der adligen Vormundschafts-Behörde, der Quartier-Commission und der Canzellei des Adels-Marschalls, so werden in Folge desfallsiger Requisition der Witebskischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch ersucht und beauftragt, alle Requisitionen und Aufträge an die Newelschen Behörden, auf welche noch keine Antworten erfolgt sind, zu erneuern, das dortige Kreisgericht insbesondere aber über die von im Laufe dieses Jahres demselben ausgesandten, als auch an dasselbe eingesandten Gelder, Creditbillete und Werthdocumente in Kenntniß zu setzen. Nr. 2359.

* * *

Da durch die am 9. Mai d. J. in der Stadt **Koslow** im Tambowschen Gouvernement stattgehabte **Feuersbrunst** alle Acten und Papiere des dortigen Gewerbeamtes verbrannt sind, so werden in Folge desfallsiger Requisition der Tambowschen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch ersucht und beauftragt, alle Requisitionen und Aufträge an das genannte Gewerbeamt, auf welche noch keine Antworten erfolgt sind, zu erneuern. Nr. 2360.

Anordnungen und Bekanntmachungen
verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. **Hausbesitzern** der vier Quartiere **der St. Petersburger Vorstadt** desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die **Einzahlung** der städtischen **Immobilien-Abgaben** bis zum 31. August c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist, und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. September c. mit 1 pCt., vom 1. October c. mit 3 pCt. und vom 1. November c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 1. Juli 1865.

Nr. 821.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ 4 кварталовъ С. Петербургскаго форштата, что имъ надлежитъ внести городскія съ недвижимостей, подати въ городскую сборную экспедицію не позже 31. ч. Августа настоящаго года и что прошествій этого срока къ неуплоченнымъ по ту пору податямъ причисле-

но будетъ штрафныхъ процентовъ и именно съ 1. Сентября по 1 проценту, съ 1. Октября по 3 процента и съ 1. Ноября по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 1. Іюля 1865 года.

Нум. 821.

* *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. **Eigenthümern der im Patrimonialgebiete** der Stadt Riga belegenen **Besitzlichkeiten**, welche an die Stadt-Cassa **Grundgelder** zu entrichten haben, desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die Einzahlung dieser Grundgelder bis zum 31. August c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist, und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. September c. mit 1 pCt., vom 1. October c. mit 3 pCt. und vom 1. November c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 1. Juli 1865.

Nr. 823.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ лицамъ владѣющимъ недвижимостями въ Патримоніальномъ Округѣ Г. Риги и обязаннымъ платить въ Городскую Кассу поземельную подать что имъ надлежитъ внести эти подати въ городскую сборную экспедицію не позже 31 ч. Августа и что по истеченіи этого срока къ неуплоченнымъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ процентовъ и именно съ 1. Сентября по 1 проценту, съ 1. Октября по 3 процента и съ Ноября по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 1. Іюля 1865 года.

Нум. 823.

* * *

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 1. bis zum 9. Juli 1865 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, wegen Nichtbeobachtung der gesetzlichen Regeln aber nicht haben befördert werden können.

Nach Wolmar an Kolbe,
„ St. Petersburg — Riegen,
„ Wiborg — Rebin,
„ Moskau — Korteles,
„ Bauske — Bedell,
„ Rosenberg — Englit,
„ Abo — Strömberg,
„ Goldingen — Lunin.

Riga, den 10. Juli 1865. Nr. 2079.

* * *

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch der **Eigenthümer** des am 22. Juni c. bei Uexküll aufgefangenen **Brussen-Flosses** aufgefordert, sich mit seinen Eigenthumsbeweisen baldigst bei obberegter Behörde zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 19. Juli 1865.

Nr. 5068. 3

Torge.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 21. Апрѣля сего года, на удовлетвореніе долговъ умершаго Генералъ-Маіора Николая Петровича Хамина женѣ Надворнаго Совѣтника Аннѣ Тарновской, по сохранной роспискѣ 1260 р., а за уплатою 370 руб. 65 коп., остальныхъ 982 руб. 35 коп., кромѣ того недоимокъ по займу С. Петербургской Сохранной Казнѣ 331 руб. 75 коп., и Опочецкаго Уѣзднаго Казначейства 12 руб. 1½ коп., присчитывая съ 1. Іюля сего года, по день торга процентовъ Сохранной Казнѣ по 51 коп. въ сутки, кромѣ того съ переводомъ на покупщика, если онъ пожелаетъ долга Сохранной Казнѣ, въ количествѣ 4310 руб., съ причитающимися на эту сумму съ 1. Іюля 1865 года, по день утвержденія за покупщикомъ имѣнія процентами, назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія на срокъ 16. Сентября 1865 года, съ узаконенною чрезъ 3 дня переторжкою, имѣніе, принадлежащее Хамину, состоящее во 2. станѣ, Опочецкаго уѣзда, заключающееся въ деревняхъ: Большихъ и Малыхъ Хмѣлищахъ, при коихъ земли разныхъ угодій, удобной и неудобной всего 566 дес. 851 саж., изъ этого числа отошло въ надѣлъ крестьянамъ, какъ значится въ уставной грамотѣ на 76 душъ, 380 дес. Означенная земля состоитъ въ одной окружной межѣ и принадлежитъ одному владѣльцу имѣнія. Строеній, также движимости въ имѣніи нѣтъ. Означенное имѣніе отстоитъ отъ г. Опочки въ 40 верстахъ и отъ Кіевскаго шоссе въ 20 верстахъ. Въ имѣніи семъ торговой площади и рыбныхъ ловель не имѣется. Сбытъ произведеніи бываетъ въ г. Опочку сухимъ путемъ. Въ деревняхъ Большое и Малое Хмѣлище 76 душъ. надѣловъ, съ платою за каждый по 8 руб.; а всего имѣніе сіе приноситъ въ годъ дохода 608 руб., почему и оцѣнено по 10-лѣт-

ней сложности въ 6080 руб. с. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губерскаго Правленія.

Нум. 3551. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Гдовскаго Уѣзднаго Полицейскаго Управленія для удовлетвореніе долговъ умершаго Подполковника Петра Васильева Тишина, вдовѣ его Еленѣ Тишиной по сохранной роспискѣ 10,000 руб., Коллежскому Ассесору Гарину 700 руб., доктору Правъ Нейману 1000 руб., биргеру Сычевскому 200 руб. и купцу Емельянову 115 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ оставшееся по смерти Тишина имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи, Гдовскаго уѣзда, заключающее въ себѣ: 1) 2. стана мыза Козино съ деревнями Верхній и Нижній Гусинецъ, въ коихъ временно-обязанныхъ крестьянъ наличныхъ муж. 49 и жен. 55 душъ, изъ нихъ получили надѣлъ 46 душъ, земли всего какъ при деревняхъ, такъ и особо въ пустошахъ 1298 дес. 2392 саж., изъ нихъ надѣлено крестьянамъ 253 дес., въ имѣніи этомъ находится господскій деревянный на каменномъ фундаментѣ домъ, при немъ флигель, скотный дворъ, гумно, сарай, баня, птичій дворъ и садъ, оцѣнено въ 9668 руб. 33 коп. и 2) 3. стана дер. Баглицы налич. муж. 17 и жен. 14 душъ, въ томъ числѣ получившихъ надѣлъ 16 душъ, земли за надѣломъ общаго владѣнія неудобной 7 дес. 1977 саж. и единственнаго владѣнія въ пустошахъ Агуры и Корытово 67 дес. 638 саж., оцѣненное въ 1484 руб. Продажа эта будетъ производиться каждому имѣнію отдѣльно, въ срокъ торга 11. Октября 1865 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 4138. 3

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die in diesem Jahre erforderlichen Reparaturen an den in der St. Petersburger Vorstadt im 3. Quartier an der Kalk- und Rittergasse sub Pol.-Nr. 77 und 248a belegenen, der Quartier-Verwaltung gehörigen s. g. Remmertschen und Begrowschen Häuser übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem desfallsigen Torge am 28. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Riga, den 23. Juli 1865. Nr. 157. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des Timofey Abramow vom 20. Mai 1865, Nr. 1347, giltig bis zum 14. August 1865.

Das B.-B. des Carl Gawrillow Moscharsky vom 12. Juni 1865, Nr. 3839, giltig bis zum 18. October 1865.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Amalie Elisabeth Jacobsohn verw. Gerngreif geb. Kugelberg, Juliane Josephine Friedrichsohn, Bernhard Schultz, Semen Fedorow Kalaschnikow, Peter Iwan Matorin, Iljin Martinow Dewkin, Jewsignei Potapow Maslennikow, Michail Petrow Zewlowsky, Gomschei Mendel Schniewitsch Chigrin, Mark Fadejew, Eugen Kamm, Louise Susanne Polomarew, Dorothea Kanschewsky, Joseph Michailow Schabak, Alida Wassiljewna Müller, Schuil Berkow Berlin, Salmann Berkow Berlin, Reinhold Rammer, Eduard Wilhelm Kakowitz, Anna Dorothea Beckmann, Martin Eichen, Alexander Wassiljew Nowagin, Jefim Petrow Tschepkin, Carl Hermann Karsten Jansen,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die Behörden und Güter des Livländischen Gouvernements das Patent Nr. 69; das Patent Nr. 68 wird mit der nächsten Zeitungsnummer versandt werden.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.